Niedersächsischer Landkreistag · Postfach 89 01 46 · 30514 Hannover

9. April 2014

Durchwahl: 0511 87953-36

Aktenzeichen: 026-07/01 Fre/Kl
222-50
961-05/05
470-00/05

Landräte-Schreiben

Nr. 11/2014

Inklusion im Schulbereich - Konnexität

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit NLT-RdSchr. Nr. 251/2014 vom 11.3.2014 hatten wir darüber informiert, dass sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens noch einmal an die Niedersächsische Kultusministerin gewandt hatte, um in der Frage der Konnexität zur inklusiven Beschulung eine politische Einigung zu erreichen. In dem **anliegenden** Schreiben vom 1.4.2014 teilt die Kultusministerin mit, dass sie das Ansteigen der Kosten für Integrationshelferinnen und -helfer nicht als konnexitätsrelevante Folge der schulischen Inklusion anerkennt. Weiter heißt es, dass eine gesetzliche Ausgleichsregelung von ihr weiterhin in der Schulgesetznovellierung zum 1.8.2015 vorgesehen ist. Damit konnte in zwei zentralen Fragen keine Einigkeit erzielt werden. Die kommunalen Spitzenverbände werden hierzu kurzfristig den Ministerpräsidenten um Klärung bitten. Gleichwohl ist nicht absehbar, ob dieser in der Sache eine andere Auffassung vertreten wird.

Mit Blick auf die wohl zum 31.7.2014 auslaufende Frist für eine Klage auf Kostenausgleich nach Art. 57 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung hat sich unser Präsidium in seiner Sitzung am 13.3.2014 dafür ausgesprochen, die Rechtsfragen für einen Konnexitätsausgleich gutachtlich untersuchen zu lassen und eine mögliche Klage vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof vorzubereiten. Die gemeindlichen Spitzenverbände haben ver-

gleichbare Beschlüsse gefasst. Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitungen für eine gutachtliche Untersuchung inzwischen weitgehend abgeschlossen. Voraussichtlich werden die Rechtsfragen bis Anfang Juni geprüft sein.

Um sodann noch rechtzeitig Klage vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof erheben zu können, müssten die Landkreise und die Region Hannover sich hierauf zeitnah einstellen und notwendige politische Beschlüsse vorbereiten. Aus diesem Grunde wären wir dankbar, wenn sich diejenigen, die zu einer solchen Klage bereit sind, bis Anfang Mai zur Absprache des weiteren Vorgehens mit dem Unterzeichner in Verbindung setzen. Ziel muss es sein, aus jedem Mitgliedsbereich der drei kommunalen Spitzenverbände drei bis fünf Mitglieder hierfür zu gewinnen, die sowohl die komplette Bandbreite der kommunalen Betroffenheit als auch eine politische Ausgewogenheit widerspiegeln.

Unabhängig von den Vorbereitungen für eine Klage werden wir weiterhin versuchen, eine politische Lösung zu erreichen. Festzuhalten ist aber, dass innerhalb des letzten halben Jahres in den wesentlichen Punkten kaum Fortschritte erreicht wurden. Insoweit ist es erforderlich, sich nunmehr auf eine gerichtliche Auseinandersetzung einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hubert Meyer

<u>Anlage</u>